



# Ärztliche Bescheinigung vor Aufnahme in eine Kindertagespflegestelle

entsprechend § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG)  
und § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz (InfSchG)

Das Kind

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

ist am \_\_\_\_\_  
Datum

ärztlich untersucht worden.<sup>1</sup> Im Rahmen dieser Untersuchung ist Folgendes festgestellt bzw. durchgeführt worden:

- Das o. g. Kind kann nach ärztlicher Einschätzung in einer Kindertagespflegestelle aufgenommen werden.
  - Es sind keine Einschränkungen zu beachten.
  - Es sind folgende Einschränkungen zu beachten:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Es bestehen gesundheitsbezogene Bedenken gegen den Besuch der Kindertagespflegestelle für das o. g. Kind.<sup>2</sup>
- Das o. g. Kind hat alle seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechenden öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten.<sup>3</sup>
- Eine ärztliche Beratung der Eltern in Bezug auf einen vollständigen und altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des o. g. Kindes hat stattgefunden.<sup>4</sup>

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Arztes

## Hinweise für die Personensorgeberechtigten:

- <sup>1</sup> Die ärztliche Untersuchung sollte grundsätzlich zeitnah (innerhalb von 14 Tagen) vor der Aufnahme erfolgen.
- <sup>2</sup> Bei der Feststellung von gesundheitlichen Bedenken ist eine Aufnahme des Kindes in die Kindertagespflegestelle nicht möglich.
- <sup>3</sup> Kann ein alters- und gesundheitsentsprechender Impfstand des Kindes aus ärztlicher Sicht nicht bescheinigt werden, haben die Personensorgeberechtigten gegenüber der Einrichtung eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.
- <sup>4</sup> Die Personensorgeberechtigten sind gem. § 34 InfSchG verpflichtet, sich in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz ärztlich beraten zu lassen und einen entsprechenden Nachweis hierüber zu erbringen.